

MITTEILUNGSBLATT der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein

Stück 19

Jahr 2020

Ausgegeben am 04. 05. 2020

Verordnung des Rektorats der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein, mit der die Verordnung für das Aufnahmeverfahren Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) für das Studienjahr 2020/21 geändert wird

Das Rektorat der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein hat beschlossen, die Verordnung für das Aufnahmeverfahren Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) für das Studienjahr 2020/21, Mitteilungsblatt vom 21. 1. 2020, Stück 17, wie folgt zu ändern:

1. In der **Präambel** hat der letzte Satz zu lauten:

„Das Aufnahmeverfahren ist im Studienjahr 2020/21 ein einstufiges Verfahren, das aus einem Online Self-Assessment besteht.“

2. In **§ 2 Abs. 1** wird die Wortfolge „... und einen elektronischen Zulassungstest“ gestrichen.

3. In **§ 3 Abs. 1** wird die Registrierungsfrist wie folgt festgelegt:

2. März 2020 bis 6. September 2020

4. In **§ 4 Abs. 3** hat der erste Satz zu lauten:

„Das Online Self-Assessment kann nach erfolgter Registrierung bis spätestens 6. September 2020 absolviert werden.“

4. **§ 4 Abs. 4** lautet:

„Nach Durchführung des Online Self-Assessments erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Bestätigung, mit der an den am Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ beteiligten Einrichtungen eine Zulassung zum Studium (§ 8) beantragt werden kann.“

5. **§ 5** entfällt. Es wird kein elektronischer Zulassungstest durchgeführt.

6. **§ 6** entfällt. Bereits eingehobene Kostenbeiträge werden zurücküberwiesen.

7. **§ 8 Abs. 1** hat zu lauten:

„Die Absolvierung des Online Self-Assessments (sowie ggf. der Nachweis über die künstlerische, körperlich-motorische oder fachliche Eignung) berechtigt zur Antragstellung auf Zulassung zum Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Cluster Mitte.“

8. Die geänderte Verordnung tritt mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.